

# Empfehlung Sommerreifen

Beitrag von „juma“ vom 16. Mai 2009 um 19:44

Servus,

[Zitat von Fischdieter](#)

[...]Ich versuche auch für Euch was schriftliches zu besorgen, nur wie gesagt hier Zuhause habe ich nix auf meinem Rechner finden können, außer diese Anweisung. [...]

dank Dir! 🙏

Bleiben wir bei dem Beispiel Reifen.

Was ich jetzt nicht ganz verstehe: Wenn mir der TÜV irgendetwas einträgt, also für zulässig beurkundet, weshalb sollten mir dann die Gewährleistungsansprüche des Herstellers entfallen? Schließlich hat der TÜV/DEKRA o.ä. mir bescheinigt, dass von der Rad-/Reifenkombination keine Gefahr ausgeht und sie der StVZO entspricht!?

Nur noch mal zur Erläuterung: Das hat nichts damit zu tun, dass wir Dir diese Anweisung nicht abnehmen, aber wir wollen natürlich (manchmal allzu leichtgläubige) Mitleser davor bewahren, dass sie ein böses Erwachen haben. 😬